

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 17.01.2017 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Herr Amponsah, Frau Becker, Frau Dahnken, Herr Fabian, Frau Graue-Loeber, Frau Klaasen, Frau Kovač, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Frau Winter
- Referentinnen und Referenten: Frau Klöhn (Martinsclub Bremen), Frau Bryson (Umweltbetrieb Bremen), Frau Büchl (Senatorin für Kinder und Bildung)
- Bürgerinnen und Bürger
- Sitzungsleitung: Herr Radolla
- Protokoll: Herr Dorer

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Vorab:

Herr Radolla begrüßt Herrn Amponsah als neues Mitglied im Beirat Obervieland in der Nachfolge des zum 31.12.2016 ausgeschiedenen Herrn Busche.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Eine Anwohnerin der Theodor-Billroth-Straße weist auf die mangelhafte Beleuchtung eines Verbindungsweges von der Theodor-Billroth-Straße zur Straßenbahnhaltestelle Kattenturm-Mitte hin. Sie bittet den Beirat um Unterstützung, dort eine Beleuchtung zu installieren. Das Gremium sagt eine Befassung mit dem Sachverhalt im Fachausschuss Bau und Umwelt zu.

TOP 3 Einrichtungen des Stadtteils stellen sich vor: Martinsclub Bremen

Frau Klöhn stellt sich und die Arbeit des Martinsclubs im Stadtteil anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) vor.

Herr Sauer fragt nach dem Status der 10 Personen umfassenden Betreuungsklientel aus dem Projekt „Ambulantes Wohnen Süd“.

Frau Klöhn erklärt, es handele sich dabei um eine betreute Wohnform.

Herr Fabian weist auf die Möglichkeit der Beantragung von Globalmitteln für das Projekt hin und fragt, wie der Beirat das Projekt darüber hinaus ggf. unterstützen könne.

Frau Klöhn hält zunächst einen regelmäßigen Austausch über das Geschehen im Stadtteil im Verbund mit den vorhandenen Gremien und Institutionen für ausreichend.

Herr Sachs fragt nach der Zuständigkeit der Einrichtung innerhalb des Stadtteils für die einzelnen Ortsteile.

Frau Klöhn erklärt, diese beschränke sich in Obervieland aufgrund einer – stadtteilunabhängigen- Verortung der einzelnen Martinsclub-Einrichtungen vorwiegend auf den Ortsteil Kattenturm.

TOP 4 Grundsätze der Baumbeschau und –kontrolle

Frau Bryson (UBB) stellt sich und ihre Arbeit anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 2) vor.

Herr Fabian fragt nach dem Zusammenhang zwischen Baumschutz und Deichschutz in Obervieland.

Frau Bryson verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit des Deichverbandes. Grundsätzlich gelte aber, dass Bäume den Deich beschädigen können und eine Beurteilung somit vor dem Hintergrund der Deichsicherheit erfolgen müsse.

Herr Sachs weist auf wiederkehrende Probleme mit Laubfall im Herbst (u.a. Verstopfungen von Gullys, Rutschgefahr auf Gehwegen) hin, die durch die Stadt nicht ausreichend beseitigt werden.

Frau Bryson weist darauf hin, dass der Baumschutz ein rechtlich übergeordnetes Interesse darstelle und die davon ausgehenden und geschilderten Problemlagen im Hinblick auf das Allgemeinwohl hinzunehmen sind. Die entsprechenden Reinigungsverpflichtungen seien zudem grundsätzlich für alle in Frage kommenden Bereiche abschließend geregelt.

Herr Peters fragt nach der Anzahl der aktuell in Obervieland zur Fällung freigegebenen Bäume sowie nach dem Gesundheitszustand der Straßenbäume in der Habenhauser Landstraße (in Höhe künftige Gartenstadt Werdersee) und den allgemeinen Anforderungen an die Standsicherheit von Straßenbäumen.

Frau Bryson teilt mit, konkrete Zahlen gebe es nicht, da täglich neue Erfassungen hinzukämen. Sie werde die Nachfrage jedoch zum Anlass nehmen, dem Ortsamt im Nachgang der Sitzung aktuelle Zahlen mitzuteilen. Darüber hinaus würden regelmäßig sogenannte Baummeldelisten zur Information an die Ortsämter gesandt. Diese Listen seien zudem über die Seiten des Umweltbetriebes Bremen öffentlich einsehbar. Hinsichtlich der Standsicherheit müssen Straßenbäume bis Windstärke 8 standsicher sein.

Herr Sauer fragt nach Ersatzpflanzungen für die aus Verkehrssicherungsgründen zu fällenden Bäume.

Frau Bryson erklärt, dass in der Regel Ersatzpflanzungen vorgesehen sind und wenn möglich, am gleichen Standort umgesetzt werden.

Ein Bürger fragt nach der Bedeutung von Farbmarkierungen an einzelnen Bäumen.

Frau Bryson erläutert, diese Markierungen dienten lediglich der besseren Erkennbarkeit der einzelnen Standorte im Rahmen der wiederholten Kontrollen und würden nicht auf vorgesehene Fällungen hinweisen.

Ein Bürger fragt nach der Berücksichtigung des Klimawandels bei der Auswahl der Nachpflanzungen und ob ein Kataster für die Ausweisung und Benennung einzelner Baumstandorte vorhanden sei.

Frau Bryson erklärt, bei Nachpflanzungen werde grundsätzlich Wert auf eine hohe Diversität der Baumarten gelegt. Einen Kataster gebe es nicht, seltene Bäume in den Grünanlagen würden allerdings in Einzelfällen vor Ort beschildert.

Herr Markus bedankt sich im Namen des Beirates für die heutige Vorstellung und die in der Vergangenheit stets gute Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen.

TOP 5 Kita-Ausbau: Geplante Übergangstandorte aus dem „Sofortprogramm Mobilbauten“ im Stadtteil

Frau Büchl erläutert dem Beirat das Ergebnis der Planungskonferenz für 2017/2018 anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 3).

Für Obervieland werden danach bereits für das kommende Kita-Jahr zusätzliche 14 Gruppen benötigt.

Neben verschiedenen organisatorischen Änderungen innerhalb des Stadtteils (siehe hierzu Seite 3 der Präsentation), vor deren Hintergrund vier zusätzliche Gruppen generiert werden können, ist im Rahmen des „Sofortprogramms Mobilbauten“ an zwei Standorten die Schaffung von insgesamt sechs weiteren Gruppen vorgesehen (Gelände der Allgemeinen Berufsschule an der Theodor-Billroth-Straße vier Gruppen und auf dem Außengelände des Kinder- und Familienzentrums Engelkestraße (KuFZ) zwei Gruppen). Für die darüber hinaus im ermittelten Bedarf noch fehlenden vier Gruppen ist eine Kompensation mit den vorgesehenen Mobilbauten auf dem Außengelände der Wilhelm-Kaisen-Oberschule in der Neustadt vorgesehen. Eine Fertigstellung der benannten Mobilbauten ist zum 01.08.2017 vorgesehen.

Frau Büchl ergänzt, dass es an verschiedenen Standorten auch Überlegungen für die Errichtung von Kita-Neubauten gebe (u.a. auch in direkter Nachbarschaft der vorgesehenen Mobilbauten an der Theodor-Billroth-Straße). Diese wolle sie jedoch von den Mobilstandorten abkoppeln und zu einem späteren Termin gesondert vorstellen.

Frau Graue-Loeber fragt, warum trotz der zu erwartenden Kompensation von derzeit vier Gruppen des KuFZ Wischmannstraße durch den beginnenden offenen Ganztag der Grundschule Alfred-Faust-Straße im Gegenzug dort lediglich eine neue zusätzliche Gruppe vorgesehen sei.

Frau Büchl und die anwesende Einrichtungsleitung Frau Meyer erklären, dass das Haus bereits jetzt an seine räumlichen Grenzen stoße und dringend Räumlichkeiten für besondere Förderungen benötigt würden. Diesem Bedarf werde mit den vorliegenden Planungen entsprochen.

Frau Graue-Loeber bittet zudem um Prüfung, ob ggf. Räumlichkeiten der Grundschule Habenhausen an Nachmittagen für die Aufnahme von Hortgruppen in Frage kämen.

Frau Büchl sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Sachs fragt, ob im Falle des geplanten Mobilbaus an der Theodor-Billroth-Straße eine Zusammenarbeit mit dem benachbarten Funpark geplant sei.

Frau Büchl stellt klar, dass dies sicher absolut wünschenswert, letztlich aber ausschließlich Sache der beteiligten Träger sei.

Herr Fabian weist auf den bestehenden Fachkräftemangel und die sich möglicherweise daraus ergebenden Schwierigkeiten für das Kita-Ausbauprogramm hin. Er fragt nach dem vorgesehenen Betreuungsschlüssel und einer möglichen Begründung der Containerdächer.

Frau Büchl erklärt, eine Begründung der Mobilbautendächer sei nicht vorgesehen. Der Betreuungsschlüssel entspreche dem üblichen Standard von 20:1 (bei 3-6) und 10:1 (bei 0-3). Fehlendes Personal müsse selbstverständlich vorhanden und gegebenenfalls ausgebildet werden.

Herr Markus beantragt, den im Sofortprogramm Mobilbauten vorgesehenen Standorten für Obervieland zuzustimmen.

Herr Fabian schlägt vor, daneben auch eine wohnortnahe Realisierung der noch fehlenden vier Gruppen im Stadtteil zu fordern.

Beschluss:

Der Beirat Obervieland stimmt den im Stadtteil vorgesehenen Standorten aus dem „Sofortprogramm Mobilbauten“ zu und fordert die Senatorin für Kinder und Bildung darüber hinaus auf, die nach derzeitigen Planungen für das Kita-Jahr 2017/18 für Obervieland noch fehlenden vier Kita-Gruppen ebenfalls, entsprechend des jeweiligen Bedarfs, wohnortnah und innerhalb des Stadtteils einzurichten.

(Einstimmige Zustimmung mit 15 Ja- Stimmen)

TOP 4 6 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Ortsamtsleiter weist auf die nächste Sitzung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 09.02.2017 sowie auf die kommende Beiratssitzung am 14.02.2017 hin.

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

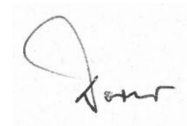
Bremen, den 01.03.2017



Sitzungsleitung
Radolla



Beiratssprecher
Markus



Protokoll
Dorer

Der Martinsclub Bremen e. V. in Kattenturm

Vortrag im Rahmen der Sitzung des Beirates
Obervieland am 17.01.2017



- ✓ 1973 gegründet – **44 Jahre alt**
- ✓ eingetragener Verein
- ✓ ehrenamtlicher Aufsichtsrat
- ✓ Gründungszweck:
Erwachsenenbildung und **Freizeitgestaltung** für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung
- ✓ Gründungsmitglieder:
Eltern und Angehörige und **MitarbeiterInnen** der Werkstatt Bremen



750 MitarbeiterInnen **320** freie MitarbeiterInnen

über **155** Ehrenamtliche

700 TeilnehmerInnen/Woche

ca. **400** Mitglieder

140 BewohnerInnen

500.000 Std./Jahr Assistenzstunden



- ✓ Angebote in ganz Bremen
- ✓ Überwiegend **ambulante Angebote**
- ✓ Kontakt zu **Angehörigen und Betroffenen**
- ✓ **Integration sowie verstärkt Inklusion und Sozialraumorientierung** sind Maßstäbe unserer Arbeit
- ✓ **Zielgruppenübergreifende** Leistungen







Das Netzwerk am Sonnenplatz und umzu



Vielfalt & Inklusion



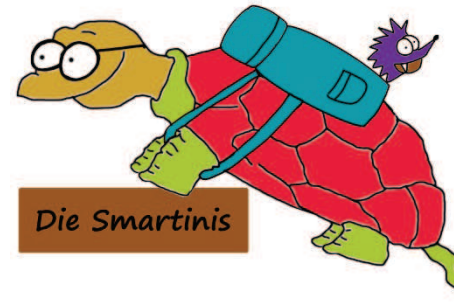
Schwerpunkt ältere Menschen



- ✓ Zurzeit 10 KlientInnen
- ✓ Betreuung durch pädagogische Fachkräfte
- ✓ Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke
- ✓ Einbindung in die inklusiven Projekte

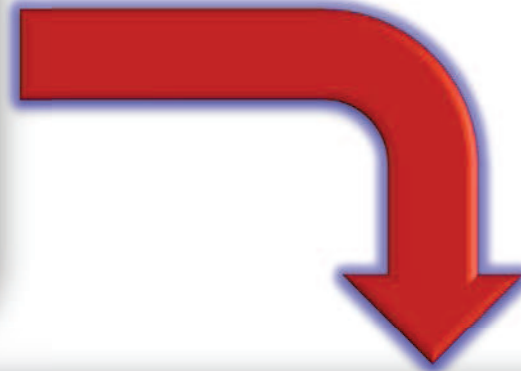


Projekte



Bandworkshop





MARTINS CLUB Projekt „Wir am Sonnenplatz“



- ✓ Sozialraumorientierung der Angebote
- ✓ Fachbereichsübergreifende AnsprechpartnerIn vor Ort
- ✓ Synergieeffekte schaffen:
 - Netzwerke aufbauen und pflegen
 - Akteure im Stadtteil: mögliche Überschneidungen ausloten und gemeinsam agieren
- ✓ Teilnahme an Gremien
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
- ✓ Projektmanagement





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit 😊



Rechts- grundlagen

Verkehrssicherheit

Was verstehen wir darunter?

„Wer einen Verkehr eröffnet oder den öffentlichen Verkehr auf dem seiner Verfügung unterstehendem Grundstück duldet, hat die allgemeine Rechtspflicht, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu schaffen, d. h. für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen. So ist der Verfügungsberechtigte insbesondere verpflichtet, Straßen und Wege je nach Verkehrsbedeutung in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.“

aus Creifeldt, Rechtswörterbuch

Verkehrssicherheit

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH)
Vom 21. Januar 1965:

„Die Straßenverkehrssicherungspflicht erstreckt sich auch auf den Schutz vor Gefahren durch Straßenbäume.“

Verkehrssicherheit

Was heißt das für Bäume?

Ein Baum ist verkehrssicher, wenn

die Bruchsicherheit und
die Standsicherheit

sowie an Straßen und Wegen das Lichtraumprofil
gegeben ist.

Zum Verständnis der Bäume

Bäume wachsen nutzenorientiert

- Die Krone ist der Energielieferant. Die Blätter bzw. Nadeln führen Fotosynthese und Assimilation durch
- Der Stamm ist das statische System des Baumes und ist die „Versorgungsautobahn“ zwischen Wurzel und Krone und umgekehrt
- Die Wurzeln versorgen den Baum mit Wasser und Nährstoffen und verankern den Baum im Boden

Zwischen Wurzel-, Kronen- und Stammentwicklung stellt sich in der Konsequenz ein Gleichgewicht ein.

Ein Baum trennt sich von Teilen, die ihm nicht mehr nutzen und andererseits versucht er alles am Leben zu erhalten, was er zum Leben braucht.

Kein Baum lässt seine Äste freiwillig so lang wachsen bis sie abbrechen.

Die Baumkontrolle

Baumkontrolle

Obwohl der Baum – wie oben angeführt - eine „natürliche“ Verkehrssicherheit hat, kommt es zu Astabbrüchen oder Baumumstürzen.

Besonders im Lebensraum des Menschen (Stadt, Straße...) ist der natürliche Lebensraum des Baumes meist eingeschränkt. Durch Wachstumsschwächen, Mangelversorgung und Schnittmaßnahmen sind die Bäume anfälliger gegen Krankheitserreger und Schädlinge.

Um Schäden durch Bäume weitestgehend zu verhindern, verlangt die Rechtsprechung (BGH-Urteil) die Durchführung einer Baumkontrolle.

Baumkontrolle

FLL-Richtlinie

Bis 2004 gab es deutschlandweit keine einheitlichen Regeln für die Baumkontrolle.

Um die Baumkontrolle auf einen einheitlichen Standard zu bringen, entwickelte ein Gremium aus Fachleuten die „Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien“.

Sie erschien erstmalig 2004, eine überarbeitete Neuauflage 2010 . Sie wird mittlerweile von Gerichten anerkannt und in einem Großteil der Gemeinden angewendet.

Unsere Baumkontrolleure sind entsprechend FLL-Richtlinie geschult.

Baumkontrolle

Praktische Durchführung

Die Baumkontrolle wird als „fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme“ (auch Sichtkontrolle oder visuelle Kontrolle genannt) durchgeführt. Die Kontrolle geschieht vom Boden aus, ohne Werkzeuge und weitere Hilfsmittel.

Bei Feststellung verdächtiger Umstände kann der Baumkontrolleur weitere eingehende Untersuchungen veranlassen. Diese müssen geeignet sein. Sie fangen beim Einsatz des Schonhammers und der Sondierstange an und gehen bis zum Gutachten durch einen Experten.

UBB führt die Sichtkontrolle bereits als erweiterte Sichtkontrolle unter Einbeziehung von einfachen Hilfsmittel durch.

Baumkontrolle

Digital oder Manuell?

Fachlich gibt es hier erst einmal keinen Unterschied. Die Kontrolle wird durch den Baumkontrolleur nach dem Stand der Erfahrung und Technik gewissenhaft durchgeführt und dokumentiert. Der Hauptunterschied liegt in der Dokumentation: Manuell = auf Papier, Digital = im Pen-PC

Die digitale Dokumentation bietet mehr Rechtssicherheit, da für jeden Baum die Kontrolle sowie die Entscheidungen in allen Einzelheiten digital und nachvollziehbar dokumentiert wird. Hinzu kommt, dass dem Baumkontrolleur durch die Software ein „fachlicher Leitfaden“ zur Verfügung steht.

Beim UBB werden seit 2015 alle Straßenbäume „digital“ kontrolliert.

Beispiel Digitale Baumkontrolle

Baumkataster Bremen

14.1.2015 - KBL-900780 - PH(C) 06007-PSCKACKER (489368.5, 5878922.2)

80

Baumzustand: 0907-1212-5644

Datenquelle: Gehdes (07.10.2015)

Kontrollmotivation: ☐ Entwicklungphase ☐ Alterungsphase

Zustand nach FLL: ☐ starker geschädigt ☐ Baum nicht zugänglich

Baumschutz: ☐ keine Angaben

Krone

☐ keine ersichtlichen Schäden

☒ Totäste (ab 5 cm)

☐ Vergabelg / Zwerfel ☐ eingefault

☐ eingew. Rinde ☐ eingrissen

☐ Kronensicherungen Jahr:

☐ Astausbrüche Jahr:

☐ Astungswunden Jahr:

☐ eingefault ☐ teil-überwält

☐ Kappungen Krone ☐ eingefault

☐ Pilzbefall

☐ Spechtlöcher / Hühnerlöcher

☐ Lichtraumprofil eingeschränkt

☐ Anfahrtschaden Krone Jahr:

Bemerkung Krone:

Stamm

☐ keine ersichtlichen Schäden

☒ Anfahrtschaden Stamm

☐ 25 % Umfang Datum:

☐ Astungswunden Jahr:

☐ eingefault ☐ teil-überwält

☐ Hohlungen

☐ Stammbehandlung Jahr:

☐ Doi/Sta ☐ Flomb ☐ Draht

☐ Risse

☐ abgestorbene Rindenpartien

☒ Bohrmehl/Insekten

☐ Ausfluss/Harzfluss

☐ Rippen und Einwölbungen

☐ Pilzbefall

☐ Schragstand

☐ Lichtraumprofil eingeschränkt

☐ Stammzwiesel

Bemerkung Stamm:

Stammfuß und Wurzeln

☐ keine ersichtlichen Schäden

☐ Stockaustriebe

☐ Verletzung / Faulstellen am Stammfuß

☒ Pilzbefall

☐ Adventivwurzeln

☐ Bodenaufwölbungen / -risse

☐ Aufgrabungen Datum:

Bemerkung Stammfuß / Wurzeln:

Maßnahmen

☐ keine Maßnahmen nötig

☒ Totholz beseitigung

☐ Lichtraumprofil schneiden

☐ Freischneiden V. Einricht. / Geb.

☐ Kronensicherung einbauen

☐ Erziehungs-/Aufbauschritt

☐ Krone einkürzen um %

☐ Einkürzen von Kronenteilen

☐ Kronenpflege (sonstige)

☐ Sonstige Baumpflegemaßnahmen

☐ Stammschaden

☐ Baumscheibe vergr.

☐ Wurzelschaden

☐ Bodenverbesserung

☐ Baumtendenzen/Einwuchs entfernen

☐ Zweitkontrolle (intern)

☐ Gultachten (extern)

☐ Hubsteigerkontrolle

☐ Baumschutz

☐ Fällung

☐ Stülben fräsen Durchmesser (cm):

☐ Nachpflanzung

Baumart:

Bemerkung Maßnahmen:

Kontrollzyklus: B | 15 Mon

Nächste Kontrolle im: Jan 2017

Verknüpfungen

08:37
11.11.2015

Beispiel Baumschaden



Eiche mit
Stammriss

Beispiel Baumschaden



Robinie mit
Brandkrustenpilz

Ein sehr gefährlicher
Pilz, der die Wurzeln
zersetzt, wobei die
Krone vital bleibt.

Folge: mangelnde
Standicherheit

Beispiel Baumschaden

Folgeschäden zu kleiner Standorte und Wurzelräume im Straßenraum.



Eine Linde mit einer zu kleinen Baumscheibe.

Wenn einem Straßenbaum nicht ausreichend Wurzelraum zur Verfügung steht, entstehen Verkehrsunsicherheiten im Straßen- und Gehwegbereich

Beispiel Baumschaden

Sturmschaden Piepe



Eine
Säulenpappel,
die eine
ausgeprägte
Weißfäule
aufgrund von
Pilzbefall hat.

Beispiel Baumschaden

Baumschäden durch falsche Schnittmaßnahmen



Nicht immer sind Standortfaktoren, Pilze oder Schädlinge die Primärverursacher für Baumschäden.

Hier haben Anlieger einen Baum „verschnitten“. Seine Lebenserwartung wurde dadurch erheblich gesenkt.

In die zu großen Schnittwunden werden als Sekundärschädiger Pilze eindringen und eine Fäule verursachen, die in letzter Konsequenz zu mangelnder Verkehrssicherheit führt.

Baum- kontrolleure im Kreuzfeuer der Interessen

Ein ewiger Konflikt!

Die Einen wollen den Baum behalten

In erster Linie sind Wir beim UBB Gärtner. Wir lieben unsere Bäume und pflanzen lieber Bäume als dass wir sie fällen. Aber...

- wir sind rechtlich verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und dazu gehört in der Konsequenz auch die Fällung verkehrsunsicherer Bäume. Die Entscheidung zur Fällung fällen wir nach bestem Wissen und Gewissen. Der Baumkontrolleur und der Entscheidende (bei UBB der Referatsleiter) haften im Schadensfall.
- wir erhalten und entwickeln unsere Grünflächen. Erhaltung und Entwicklung heißt auch Rückschnitt und Fällung von Bäumen im Zuge der Entwicklung (Unterdrückung, Konkurrenz, Wildauftriebe uvm.)

Ein ewiger Konflikt!

... die Anderen haben Angst, dass der Baum umstürzt

Unseres Erachtens zu Unrecht, denn Zahlen belegen etwas Anderes.

- 100-120 Tote durch Bäume
- 1.200 Tote durch Unfälle mit Treppen oder Leitern
- 4.000 Tote durch Straßenverkehr
- 10.000 Tote durch Grippe usw.

Aus Gehölz-Symposium 2014, dasgruen.de

Benutzen wir deshalb keine Treppe mehr oder fahren wir kein Auto mehr?
Nein! Die Zahlen belegen, dass die Baumkontrolle funktioniert.

Bäume sind für uns Menschen lebensnotwendig und Bäume gehören zum normalen Lebensrisiko.

Ich hoffe,
dass ich Ihr
Verständnis für
unsere Arbeit
verbessert habe.

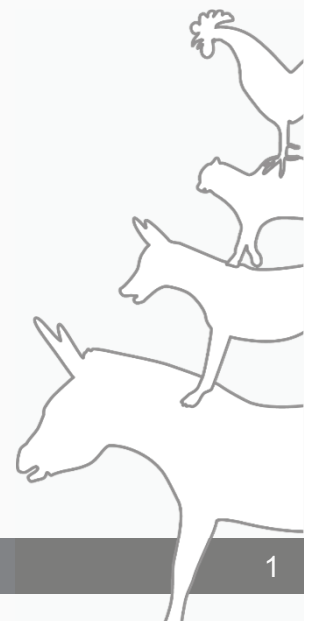
Vielen Dank fürs
Zuhören.

Tagesbetreuungsangebote für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen **- Stadtteil Obervieland -**

Planung für das Kindergartenjahr 2017/2018 hier: Interim-Standorte

Vorstellung am 17.01.2017

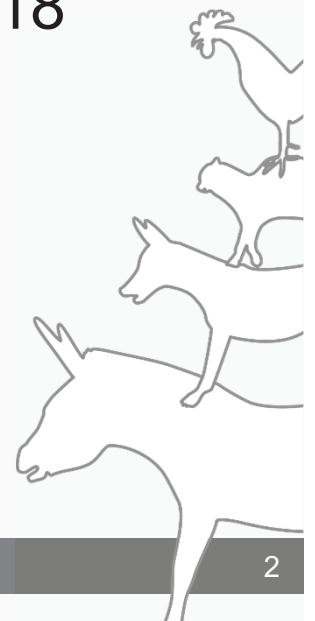
Vortrag: Johanna Büchl



Tagesbetreuungsangebote für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen **- Stadtteil Obervieland -**

Gliederung:

1. Ergebnisse der 1. Planungskonferenz zum KGJ 17/18
2. „Sofort-Programm-Mobilbau“
3. Ausbauplanung 2016 bis 2020
4. Beschlussfassung „SoProMob“



1. Ergebnisse der 1. Planungskonferenz zum KGJ 17/18

Ausbaubedarf	KGJ 17/18		
	Gruppen - gesamt	davon	
		0-<3	3-<6
Obervieland	14	7	7

- Planungsoptionen für 10 Gruppen:
 - Vorlauf Kinderhaus Querbeet + 2 Gruppen
 - Zwergennest + 1 Gruppe
 - KuFZ Wischmannstraße + 1 Gruppe
 - Vorlauf ABS Obervieland + 4 Gruppen
 - KuFZ Engelkestraße + 2 Gruppen
- Davon 6 Gruppen im Rahmen des Sofort-Programm-Mobilbau



2. „Sofort-Programm-Mobilbau“ („SoProMob“)

- Geplant für das Kindergartenjahr 2017/18
- 6 Gruppen in Mobilbauten (Container) an 2 Standorten:

a. KuFZ Engelkestraße

b. ABS Obervieland/ Theodor-Billroth-Straße



KuFZ Engelkestraße

Art der Maßnahme: Planung einer temporären Kindertagesstätte in Mobilbauweise, angebunden an das Kinder- & Familienzentrum Engelkestraße

Umfang der Maßnahme: 2 Ü6-Gruppen, damit im Haupthaus ein durchgängiges Angebot hergestellt werden kann (2 U3-Gruppen)

Träger: KiTa Bremen

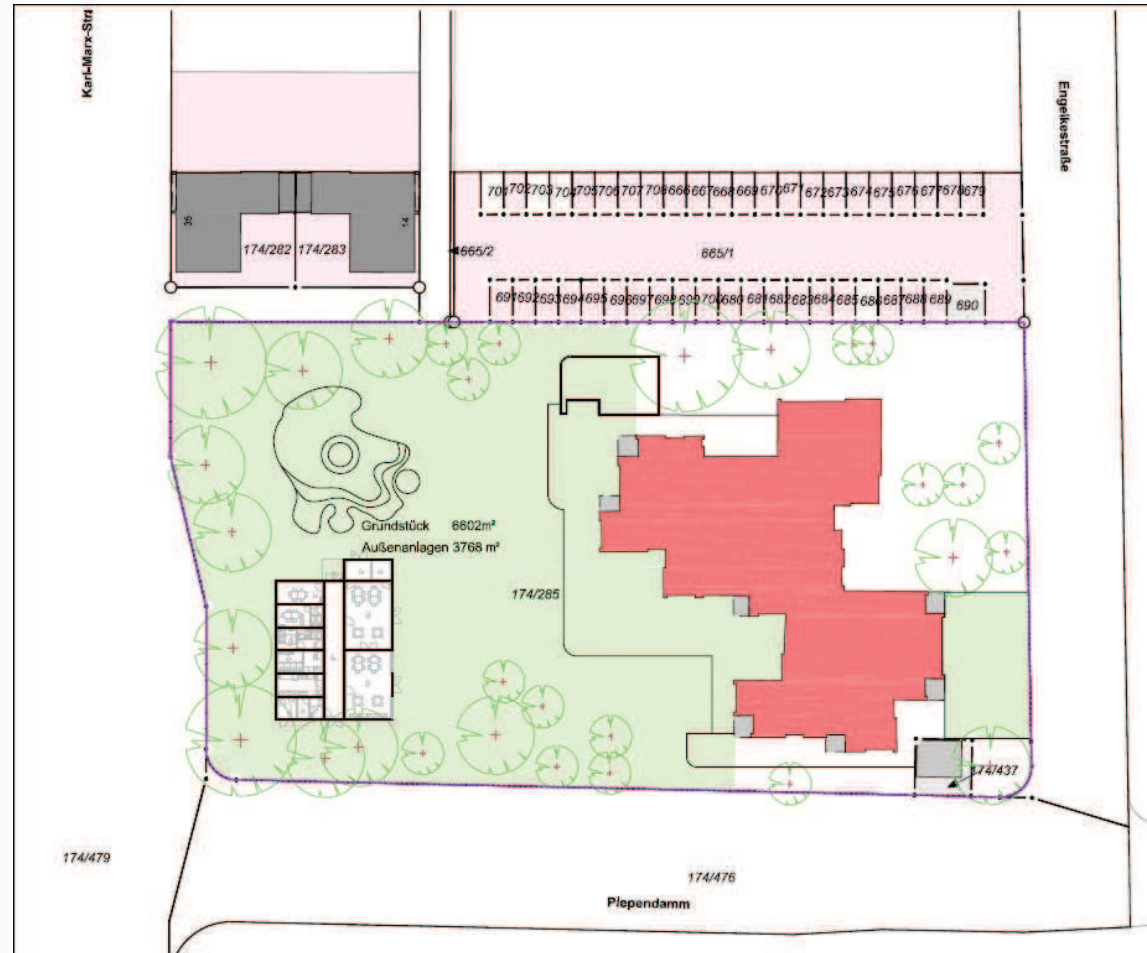
Dauer: 23 Monate, ggf. Verlängerung auf 36 Monate

Geplante Fertigstellung: zum Kindergartenjahr 2017/18

Lageplan: siehe nächste Folie



KuFZ Engelkestraße



ABS Obervieland

Art der Maßnahme: Planung einer temporären Kindertagesstätte in Mobilbauweise// einer dauerhaften Kindertagesstätte auf dem Gelände der ABS Obervieland

Umfang der Maßnahme: 4 Gruppen im Mobilbau// 6 Gruppen im Neubau

Träger: noch kein Beschluss vorliegend

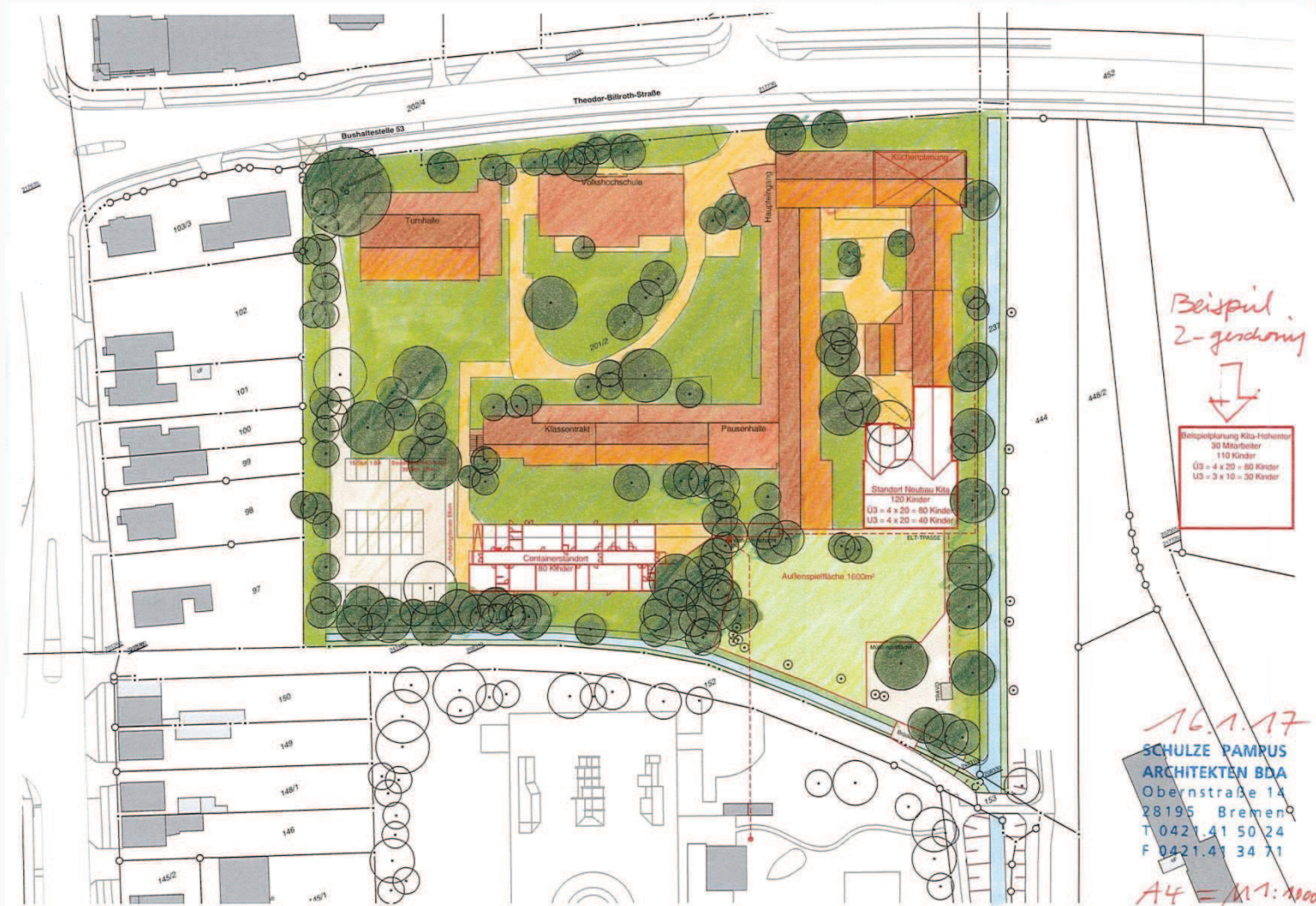
Dauer: 23 Monate, ggf. Verlängerung auf 36 Monate// dauerhaft

Geplante Fertigstellung: zum KGJ 2017/18// zum KGJ 2019/20

Lageplan: siehe nächste Folie



ABS Obervieland



3. Ausbauplanung 2016-2020

	0-<3		3-<6		Gruppen gesamt
	Zielquote	zusätzliche Gruppe/n	Zielquote	zusätzliche Gruppe/n	
Obervieland	50%	13	98%	10	23

KGJ 16/17

- Kita im BGO + 2 Gruppen
- Ausweitung Wühlmäuse + 1 Gruppe
- Kita Annemarie-Mevissen (Verlagerung einer Hortgruppe) + 1 Gruppe

KGJ 17/18

- Vorlauf Kinderhaus Querbeet + 2 Gruppen
- KuFZ Engelkestraße + 2 Gruppen
- Zwergennest + 1 Gruppe



3. Ausbauplanung 2016-2020

KGJ 17/18

- KuFZ Wischmannstraße (bei Übergang des Hortes in GTS) + 1 Gruppe
- Vorlauf ABS Obervieland + 4 Gruppen

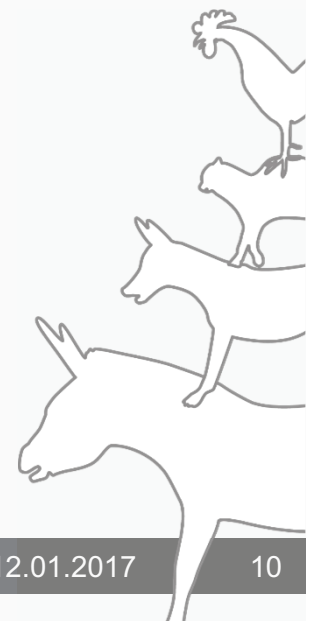
KGJ 18/19

- Habenhausen, Ziegelbrennerstraße + 4 Gruppen (unsicher!)
- Kita Simon Petrus + 1 Gruppe

KGJ 19/20

- ABS Obervieland + 2 Gruppen
- Ausbauprojekt 23.10: 6 Gruppen; Potenzialflächen:
 - Schulzentrum Obervieland/ Hans-Hackmack-Straße (öffentlich)
 - Arsterdamm (privat)

Summe geplante Gruppen 2016-2020: 24 - 28



4. Beschlussfassung „SoProMob“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

